

## Stellungnahme zur Biogasanlage Gut Eckhof

Strande bekommt eine Biogasanlage auf Gut Eckhof, gelegen am Waldrand, sichtbar vom Kreisel aus. Die Gemeindevertretung hat in nicht-öffentlicher Sitzung in ihrer Dezember-2010-Sitzung keine Möglichkeit gehabt, diese zu verhindern, da es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt. Es gab keinen rechtlichen Spielraum. Die Gemeinde hat allerdings einige Auflagen gemacht, u.a. Sichtschutz durch Knickbau.

Deutlich zu sagen ist dabei, dass eine Biogasanlage nichts mit Bio oder Klimaschutz zu tun hat. Sie nützt aufgrund der Subventionen nur dem Landwirt bzgl. seiner Betriebsbilanzen. Graf zu Reventlow hat die Gemeinde unterrichtet, dass die Anlage auf Maisbasis laufen soll, die Maislieferungen von Gut Eckhof und Gut Wulfshagen erfolgen sollen.

Die Folgen für Strande:

1. Höhere Verkehrsbelastung am gemeindeeigenen Kreisel durch Anlieferung des Rohstoffs mit LKWs.
2. Touristische Beeinträchtigungen, weil Biogasanlagen nicht unbedingt zum Traumziel eines Touristen gehören.
3. Durch den verstärkten Maisanbau in dieser Region ist mit einem Anwachsen der Wildschweinpopulation zu rechnen - mit allen damit verbundenen Problemen. Bisher gab es hier nur wenige Wildschweine. Man geht zum Teil von jährlichen Steigerungsraten um 300% in Gebieten mit viel Maisanbau aus. Das bedeutet: aus 10 Wildschweinen werden innerhalb eines Jahres 40. Und diese verdrängen anderes Wild, verursachen erheblichen Wildschaden in den Feldern und Wäldern, verursachen Verkehrsunfälle, weil sie natürlich auch über die Straßen wechseln.

Die allgemeinen Probleme, die sich aus dem Betrieb von Biogasanlagen mit verstärktem Maisanbau ergeben:

1. Erhöhung der Konzentration von Stickstoff im Boden, Aufgabe von Grünland und damit auch Artenverdrängung.
2. Deshalb fordert das Umweltforum der SPD: Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Es muss künftig verhindern, dass zugunsten von Biogasanlagen eine Ausdehnung des Maisanbaus in Monokultur mit erheblichen negativen Folgen für die Biodiversität, für den Wasserschutz und für die Vielfalt der Landschaften entsteht. Im Planungsrecht sind gesetzliche Vorgaben für den Bau von Biogasanlagen zu schaffen, die mit den Zielen einer nachhaltigen Landwirtschaft vereinbar sind und die Erfordernisse des Klimaschutzes, der Wasser-Rahmen-Richtlinie und der Konvention über die biologische Vielfalt sowie die deutsche Biodiversitätsstrategie berücksichtigen. Die Lücke zwischen dem kommunalen Planungsrecht und den gewerblichen Immissionsschutzgesetzen sind zu schließen. Die Folgen, die mit der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen, Bereitstellung von Gülle u.a. für Klima, Umwelt, Natur und Landschaft entstehen, werden im Planungsrecht nicht beachtet